

## Anlage zum Formblatt 214.H Vertragsfristen\_Ergänzung

	Vergabenummer <b>01-3640.02</b>	
Baumaßnahme <b>Neubau Schulcampus Deisenhofen</b>		
Leistung <b>Fliesen- und Plattenarbeiten – Mensa und Mehrzweckhalle</b>		

### Unverbindliche Zwischentermine:

Die nachstehend genannten Beginnstermine sind unverbindliche Zwischentermine. Sie benennen zugleich die voraussichtlichen ungefähren Zeitpunkte, an denen die für die jeweiligen Arbeiten erforderliche Baufreiheit erwartet wird.

„Ausführungsbeginn“ in der nachstehenden Auflistung bezeichnet die im Formblatt 214.H angegebene Frist für den Ausführungsbeginn.

Beginn Fliesenarbeiten Mensa:	24 Werkzeuge nach Ausführungsbeginn
Beginn Werksteinarbeiten Mensa:	27 Werkzeuge nach Ausführungsbeginn
Beginn Fliesenarbeiten Sporthalle:	120 Werkzeuge nach Ausführungsbeginn
Beginn Werksteinarbeiten Sporthalle:	129 Werkzeuge nach Ausführungsbeginn

Bei dem Bauzeitenplan, der den Vergabeunterlagen beigelegt ist, handelt es sich um einen vorläufigen Stand. Das Termingefüge kann sich noch verschieben, abhängig vom Zeitpunkt des Leistungsabrufes gem. Formblatt 214.H. Aus dem Bauzeitenplan können weitergehende Einschränkungen der Baufreiheit aufgrund von Arbeiten anderer Unternehmer ersichtlich sein, die insbesondere auch dazu führen können, dass der Auftragnehmer seine Leistungen nicht kontinuierlich und nicht ohne Unterbrechungen erbringen kann.